

15

1660 April [27.]/17.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON BERN AN DEN LANDVOGT DER
GRAFSCHAFT BADEN, HEINRICH II. ZURLAUBEN, VILLIGEN

Die Bauern der Gemeinde Villigen im Amt Schenkenberg hätten sich bei ihnen, Schultheiss und Rat, beklagt, dass der Herr von Böttstein [Johann Peter II. von Roll] *"sein biss an die March gegen uns habend weidgang recht, auch über ein Jhr daselbst gelegen Stuck Erdtrich, daruff Sie den Weidgang über hundert Jahr selbs ruhig genossen, Zu extendieren Und Zu erstrecken"* suche, dies obwohl dessen Weidgangrecht *"deutlich und heiter dahin limitiert ist, dass alle Einschlag Und beifeng (deren Natur berürt stuck erdtrich ouch ist) darvon aussgeschlossen Und Vorbehalten sein sollind"*.

Dieses ganz und gar unfreundliche Verhalten des Herrn von Böttstein könnte ohne weiteres zu *"Unglegenheit Und Ungemach"* führen, weshalb man ihn, den Landvogt, bitten möchte, die Gemeinde Villigen bei ihren alten Rechten zu schützen und als *"Oberamtsmann [gemeint als Landvogt der Grafschaft Baden, wozu auch die Herrschaft Böttstein gehörte,]"* den Verursacher dieser Streitigkeiten in die Schranken zu weisen.

Original, Siegel abgefallen
AH 37, 25-26 - Blatt 26^F leer

16

1668 Oktober 11.

A

BRIEF [VON KARL MOOS] AN STATTHALTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN,
GOETZENTAL

Stadtschreiber [Beat Konrad Wickart] habe ihm berichtet, *"dz Er byligenden uffsatz Recesses dem bekhandten ienigen Zu lesen geben, ihme aber nit gefellig mit vermelden selbst einen uffsetzen wollen"*. Folglich werde dieser versuchen, den Rezess am kommenden Samstag vor [dem Stadt- und Amtsrat] ratifizieren zu lassen, was um so leichter *"in absentia des gegentheils"* zu erreichen wäre. Dies aber wäre

für ihn, Beat Jakob I., sicher nicht von Vorteil, "sonders mehrers Zue rhuemb und glorierung des anderen theils", weshalb er am kommenden Samstag unbedingt anwesend sein sollte.

"wirdt seiner Chur damalen gethan werden, Beat Caspar [Zurlauben?] wirdt auch anders refiert und hierzu motiva fürgewendet haben."

Wie er vernommen, solle - was allerdings zu bedauern wäre - [die in sav. Diensten stehende Kompagnie] von Hptm. [Franz Friedrich] Stocker bis auf 25 Mann reduziert worden sein.

"Ich bin verdächtig worden, und meine es so gueth, ist mir gethreüwet, Zwar nit uss dem rath Zu amovieren, sondern in einer anderen occasion meiner ingedenckh Zu sein. bedanckhe mich nachmahlen umb die recreation Zu fischen."

Original, mit Siegel

AH 37, 27

17

[ca. 1639]

B

KLAGEN [DES LANDSCHREIBERS DER FREIEN AEMTER, BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, WEGEN DER WIDERHANDLUNGEN DER UNTERTANEN]

Der "auslendische" Schulmeister von Wohlen, [Simon Marcus], der das Land eigentlich hätte verlassen müssen, dies aber nicht getan, habe [widerrechtlich] vielen Bauern "handtgeschrifften, vertreg, verzeichnuss an auffahls Tagen" ausgestellt und "sonderlich dem Aman [des Klosters Muri in Wohlen, Rudolf] Keüsch umb vil 100 gl. verschreibung gemacht".

In Wohlen finde sich noch ein "gericht buech", das der dortige Pfarrer geschrieben habe.

"Andere mehr darumb Jr aigne handt, umb etliche sachen behendts überigs sonst wohl bewüst und sonderlich h. obrist [Heinrich] fleckhensteins schriber [der Herrschaft Heidegg] nit allein auch umb etliche 1000 gl., sonder auch quitungen gemacht, so auss der Canzley [der Freien Aemter] Zue geben erkhendt."

Schon zur Zeit Landschreiber [Hans] Knabs [des Jüngeren] selig sei [1615] zu Baden [an der Tagsatzung] eine "reformation" zustande gekommen, wonach die Untertanen bei "aller geliehnen geltschult verschreibungen, Gült, Keüff, verkheüff, aussteürungen, Testamendt, und ge-